



NEUDRUCK

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (11.) und Ausschuss für Heimat und Kommunales (13.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

1. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 10:49 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE) (AWIKE)

Guido Déus (CDU) (AHeiKo)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Es regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Robin Korte, die TOPs 1 bis 3 entgegen der ursprünglichen Tagesordnung zusammen zu beraten.

1 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

6

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1870

Ausschussprotokoll 18/157 (Anhörung vom 08.02.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:**2 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2140

Ausschussprotokoll 18/157 (Anhörung vom 08.02.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

6In Verbindung mit:**3 Für Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, mehr Klimaschutz und Akzeptanz – Bessere Rahmenbedingungen für Windenergie in Nordrhein-Westfalen setzen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2141

Ausschussprotokoll 18/157 (Anhörung vom 08.02.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

7

– Wortbeiträge

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie lehnt den Gesetzentwurf Drucksache 18/1870 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/2140 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie stimmt dem Antrag Drucksache 18/2141 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (11.)

01.03.2023

Ausschuss für Heimat und Kommunales (13.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

vk

Der Ausschuss für Heimat und Kommunales lehnt den Gesetzentwurf Drucksache 18/1870 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss für Heimat und Kommunales stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/2140 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss für Heimat und Kommunales stimmt dem Antrag Drucksache 18/2141 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

* * *

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (11.)

01.03.2023

Ausschuss für Heimat und Kommunales (13.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Es regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Robin Korte, die TOPs 1 bis 3 entgegen der ursprünglichen Tagesordnung zusammen zu beraten.

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (11.)

01.03.2023

Ausschuss für Heimat und Kommunales (13.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, die TOPs 1 bis TOP 3 zusammen zu beraten)

1 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1870

Ausschussprotokoll 18/157 (Anhörung vom 08.02.2023)

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 09.12.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2140

Ausschussprotokoll 18/157 (Anhörung vom 08.02.2023)

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 09.12.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

3 Für Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, mehr Klimaschutz und Akzeptanz – Bessere Rahmenbedingungen für Windenergie in Nordrhein-Westfalen setzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2141

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (11.)

01.03.2023

Ausschuss für Heimat und Kommunales (13.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ausschussprotokoll 18/157 (Anhörung vom 08.02.2023)

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 20.12.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

André Stinka (SPD) zufolge hat die gemeinsame Anhörung zu den drei Initiativen erneut die Notwendigkeit einer Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und einer größeren Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen verdeutlicht. Ohne diese könnten die Klimaziele nicht in der gebotenen Geschwindigkeit erreicht werden.

Mit dem VKU, dem BDEW und der Landesarbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien hätten sich bedeutende Vertreter der Energiewirtschaft bzw. der Kommunen in Nordrhein-Westfalen für den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ausgesprochen. Der schwarz-grüne Entwurf versäume es, den Kommunen in vielen Teilen des Planungsrechts die Freiheit einzuräumen, Windkraftanlagen ohne Abstandsregelung zu errichten.

Die SPD-Fraktion sehe sich darin bestätigt, dass die Regierung gerade vor dem Hintergrund der selbstgesetzten Ziele, nämlich der Reduktion der Einfuhren fossiler Brennstoffe und des um acht Jahre vorgezogenen Kohleausstiegs, einen mutigeren Schritt hätte gehen müssen. Laut VKU trügen die geltenden Regelungen zur baurechtlichen Privilegierung von Windkraftanlagen im Baugesetzbuch jedoch zur Beschneidung vorhandener Potenziale bei.

Im Gegensatz zur SPD-Fraktion, so **Dr. Christian Untrieser (CDU)**, erkenne er bei der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktion von CDU und Grünen sehr wohl Mut. Er verweise auf den umfangreichen Antrag, der den Ausbau der erneuerbaren Energien mit sehr vielen Projekten viel stärker vorantreiben wolle. Auch den Stellungnahmen zufolge befinde sich Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die Beschleunigung des Windenergieausbaus, die Klimaschutzziele und die Zurverfügungstellung von günstigem und zuverlässigem Strom für die Wirtschaft auf einem guten Weg.

Nur mit der vollständigen Abschaffung der 1.000-m-Abstandsregelung gehe der SPD-Gesetzentwurf zudem weiter als der schwarz-grüne. Der Bundesgesetzgeber habe die landesweiten Abstandsregelungen im vergangenen Jahr jedoch ausdrücklich weiter gestattet, obwohl er das im Baugesetzbuch auch hätte ändern können. Dies liege vermutlich daran, dass auch in anderen Bundesländern wie etwa in Hessen oder Schleswig-Holstein, das sehr viel Windenergie ausbaue, Abstandsvorgaben existierten, teilweise jedoch auf der Regionalplanungs- und nicht auf Gesetzesebene wie in NRW.

Am Ende komme es ohnehin nicht auf Abstandsvorgaben an, sondern darauf, wie viel Fläche ein Land zur Verfügung stelle und wie viele Windanlagen und installierte Leistung entstünden. So helfe etwa dem Bürgermeister der Gemeinde Borgentreich zufolge die teilweise weiter bestehende 1.000-m-Abstandsregelung sehr dabei, Akzeptanz

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (11.)

01.03.2023

Ausschuss für Heimat und Kommunales (13.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zu schaffen. Nach Abschluss der Planungen würden dort rund 15 % der Gemeindefläche für Windenergie zur Verfügung stehen.

Trotzdem gehe Schwarz-Grün etwas über die Anforderungen des Bundes hinaus, indem es mit diesem Gesetzentwurf nicht nur, wie vorgeschrieben bis Mai 2023 die Abstandsvorgaben in Windenergiegebieten, sondern auch die Mindestabstände bei Repowering-Vorhaben abschaffe. In Nordrhein-Westfalen würden ausgesprochen viele Windenergieanlagen seit 20 oder mehr Jahren betrieben und könnten in nächster Zeit repowert werden, was ein großes Ausbaupotenzial berge.

Mit diesem Kompromiss mache Schwarz-Grün einerseits einen großen Schritt in Richtung Energiewende und nehme andererseits Rücksicht auf den vor allem im ländlichen Bereich geäußerten Wunsch, Planungsmöglichkeiten zu erhalten, um einem uferlosen Aufwuchs entgegenzuwirken.

Laut der Website der Fachagentur Windenergie habe NRW 468 Windenergieanlagen genehmigt, nur Niedersachsen habe 18 mehr, die übrigen Bundesländer jedoch deutlich weniger Genehmigungen vorzuweisen. In Nordrhein-Westfalen habe damit mehr Anlagen als Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Saarland, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zusammen und achtmal so viele wie Bayern und Baden-Württemberg genehmigt, obwohl letztere über das Dreifache an Fläche verfügten. Die für Nordrhein-Westfalen voraussichtlich guten Ergebnisse der jüngsten Windausschreibung würden noch im Laufe des Tages von der Bundesnetzagentur bekanntgegeben.

Allerdings wisse auch er daraufhin, dass der bisherige Ausbau zu langsam erfolgt sei und dringend beschleunigt werden müsse. Im vergangenen Jahr seien nur 98 Anlagen installiert worden. Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen zielen unter anderem darauf ab, Windenergieanlagen auf Kalamitätsflächen zu errichten. Ein entsprechender Erlass liege vor, und die betreffende LEP-Änderung sei auf den Weg gebracht worden. Vor allem auf landeseigenen Flächen wolle Schwarz-Grün mit einer Ausbauinitiative schnell für den Bau von Windenergieanlagen sorgen. Der Bund solle dies auf seinen eigenen Flächen ebenfalls tun.

Zudem wolle Schwarz-Grün die Europäische Notfallverordnung nutzen, um die Genehmigung von Windenergieanlagen insbesondere mit Blick auf den Arten- und Naturschutz zu beschleunigen, weil NRW sich beim Ausbau der Windkraft keine langwierigen Verfahren leisten könne. Der Bundestag entscheide leider erst in dieser oder der nächsten Woche über die Umsetzung der Verordnung in Bundesrecht.

Schwarz-Grün werde genau beobachten, ob die Genehmigungsbehörden in Nordrhein-Westfalen während der 18 Monate, in denen die EU-Notfallverordnung gelte, davon auch wirklich Gebrauch machten und zum Beispiel in denjenigen Fällen auf einzelne Umweltverträglichkeitsprüfungen verzichteten, in denen schon eine Prüfung auf höherer Ebene erfolgt sei.

Michael Röls (GRÜNE) betont, er habe die Anhörung als sehr positiv empfunden. Der Landtag diskutiere dankenswerterweise konstruktiv darüber, wie der beschleunigte Ausbau der Windenergie in Nordrhein-Westfalen gelingen könne. Die Sachverständigen hätten eine ganze Reihe von Punkten aufgeworfen, die mit Blick auf die Notwendigkeiten

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (11.)

01.03.2023

Ausschuss für Heimat und Kommunales (13.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

beim Klimaschutz und bei der Transformation des Energiesystems aus NRW heraus adressiert werden müssten.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe griffen einige dieser Punkte bereits auf. Keiner der beiden Entwürfe könne jedoch seines Erachtens sämtliche Probleme lösen und das gewünschte Ausbautempo bei der Windenergie erreichen. Vielmehr handele es sich um Bausteine, die in die richtige Richtung gingen.

Der Sachverständige Professor Dr. Georg Jacobs habe empfohlen, das Flächenziel von 1,8 % der Landesfläche von 2032 auf 2027 vorzuziehen. Landesregierung und regierungstragende Fraktionen gingen darüber hinaus und wollten diesen Anteil über dann geänderte Regionalpläne noch vor 2027 zur Verfügung stellen. Sie sähen sich durch die Rückmeldung in der Entscheidung für ein beschleunigtes LEP- und Regionalplanverfahren bestätigt.

Diese beiden, sicherlich schwierigen Verfahren halte er für den gelingenden Ausbau der erneuerbaren Energien und insbesondere der Windkraft für unabdingbar. Schwarz-Grün freue sich über alle, die gemeinsam um Akzeptanz würben und sich für die notwendigen Änderungen stark machten. Es gehe auch darum, zu überlegen, wie die Flächenbereitstellung am besten organisiert werden könne.

Weitere, im Antrag der regierungstragenden Fraktionen behandelte Themen seien in der Anhörung ebenfalls positiv aufgenommen worden. Unter anderem wolle Schwarz-Grün zusätzlich zur Nutzung der Kalamitätsflächen grundsätzlich auch Windenergie auf Nadelwaldflächen ermöglichen, um mit Blick auf die Flächenkulisse handlungsfähiger zu werden. Angesichts der notwendigen Bewältigung der aktuellen Energie- und Klimakrise könne sich Nordrhein-Westfalen im Ausbau der Windenergie keine Delle mehr leisten.

Den großen Wurf stelle zwar erst die Änderung des LEP und des Regionalplanes dar, es gehe aber darum, auch schon vor Abschluss der entsprechenden Verfahren zu handeln, um das Flächenziel möglichst vorzeitig erfüllen zu können. Der VKU habe eine Infokampagne zur isolierten Positivplanung gefordert. Auch diesbezüglich sei das Ministerium bereits aktiv geworden und habe seines Wissens vorgestern einen Planungsleitfaden für die Kommunen veröffentlicht, um konkrete Wege für die Mobilisierung zusätzlicher Flächen für die Windenergie aufzuzeigen.

Christian Loose (AfD) zufolge stellten die vorgelegten Initiativen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen einen Rückschritt für NRW dar, weil sie die durch Windenergieanlagen hervorgerufene Schädigung der Natur und der Gesundheit der Anwohner sowie den Wertverlust für Anwohner außer Acht ließen bzw. in Kauf nähmen.

Die SPD-Fraktion wolle zum Beispiel die 1.000-m-Abstandsregelung abschaffen. Anstatt dessen solle das Bundesimmissionsschutzgesetz gelten, das den tieffrequenten Infraschall ignoriere, der nachweislich zu gesundheitlichen Problemen beim Menschen führen könne. Jeder, der Wert auf die Gesundheit von Menschen lege, könne dieses Gesetz nur ablehnen.

Die Fraktionen von CDU und Grünen wollten zudem Windkraft in Gewerbegebieten zum Regelfall machen. Aufgrund der enormen Schallwirkung dieser Anlagen würden

die Erweiterungswünsche dort angesiedelter Betriebe künftig jedoch möglicherweise am Immissionsschutz scheitern, weil die Gesamtbelastung im Gewerbegebiet aufgrund der Vorbelastung durch die Windenergieanlagen als zu hoch bewertet werden könnte. Damit würden die Entwicklungsmöglichkeiten der Gewerbegebiete in den Städten stark eingeschränkt.

Schwarz-Grün wolle auch alle Abstandsregeln für das Repowering auf null setzen. Bürger, die zurzeit zum Beispiel rund 50 Meter von einer 60 Meter hohen Anlage entfernt wohnten, müssten dort zukünftig eine bis zu 250 Meter hohe Anlage befürchten. Damit werde massiv in die Eigentumsrechte der Anwohner eingegriffen. Dies könne zu einem Totalverlust für die Immobilienbesitzer führen. Im Gegensatz zu Eigentümern von Häusern im Tagebaugelände würden Anwohner von Windrädern jedoch nicht großzügig entschädigt, sondern blieben auf ihrem Wertverlust sitzen.

Die Schädigung der Umwelt solle zudem künftig nicht mehr durch Ausgleichsflächen kompensiert werden müssen. Stattdessen sollten die Eigentümer der Windräder- oder -parks sich mit einem einmaligen Geldbetrag freikaufen können. Damit würden sie nur einen Teil des Steuergeldes zurückzahlen, den sie im vergangenen Herbst über die massive Erhöhung der Vergütungssätze auf Bundesebene erhalten hätten.

Des Weiteren ignoriere Schwarz-Grün den Schaden der Flächenversiegelung für die Umwelt und die Gefahren durch Mikroplastik. Gerade bei größeren Anlagen entstehe an den Rotorblättern eine große Reibungskraft und damit ein Abrieb der Flächen. Ein Sachverständiger habe klar darauf hingewiesen, dass damit auch Stoffe in der Umgebung verteilt würden, die im Verdacht ständen, krebserregend zu wirken.

Viele dieser Anlagen befänden sich auf landwirtschaftlichen Flächen, auf denen Nahrungsmittel angebaut würden. Es werde merkwürdigerweise die Kontamination von Lebensmitteln durch von Grünen gewollte Windkraft in Kauf genommen, während der von derselben Partei gestellte Bundeslandwirtschaftsminister zeitgleich Werbung für ungesunde Nahrungsmittel verbieten wolle.

Die von der CDU-Fraktion angekündigten 468 genehmigten Anlagen halte er daher für keine gute Nachricht. Ohnehin drohten Deutschland durch die Notfallverordnung von Wirtschaftsminister Robert Habeck fast rechtlose Zeiten wie im Wilden Westen. Die Windenergiebranche werde während der Geltungsdauer der Verordnung so viel wie möglich genehmigen lassen, bauen und installieren. Führten Klagen von Anwohnern im Nachhinein zur Abschaltung von Anlagen, würden deren Betreiber wahrscheinlich erfolgreich gegen die Bundesregierung klagen und vom Steuerzahler entschädigt.

André Stinka (SPD) die CDU-Fraktion habe gleich zu Anfang ihres Redebeitrags mit dem Finger nach Berlin gezeigt und folge damit dem Beispiel des Ministerpräsidenten. Er frage sich, was die schwarz-grüne Landesregierung überhaupt selbst mache. Die Versprechen der Koalition, 1.000 zusätzliche Windkraftanlagen zu schaffen und den Kohleausstieg um acht Jahre vorzuziehen, finde er wunderbar. Allerdings würde er gern wissen, wie dies umgesetzt werden solle.

Unter der CDU-geführten Vorgängerregierung seien zuletzt zu wenige Anlagen ans Netz gegangen. Die 1.000-m-Abstandsregelung habe jahrelang dafür gesorgt, dass

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (11.)

01.03.2023

Ausschuss für Heimat und Kommunales (13.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Windkraft in NRW eben nicht ausgebaut worden sei. Den Vergleich zu Bayern könne er kaum ernst nehmen, weil der dortige Ministerpräsident Markus Söder bekanntermaßen alles dafür unternehme, die Energiepolitik im eigenen Land noch schwieriger zu gestalten.

Der VKU, der BDEW und insbesondere der LEE hätten die Vorlagen der Bundesregierung gelobt. Dabei stehe gerade Letzterer mit seinem Vorsitzenden Rainer Priggen nicht im Verdacht, als sozialdemokratische Vorfeldorganisation zu fungieren. Schwarz-Grün müsse zur Kenntnis nehmen, dass NRW hinter den eigenen Zielen zurückbleibe.

Angesichts des Lobes der grünen Fraktion für die konstruktive Debatte und die beiden von ihr als „sinnvoll“ bezeichneten Gesetzentwürfe sollte diese dem SPD-Gesetzentwurf auch zustimmen. Ansonsten werde sie ihre hoch ambitionierten Ziele nur schwer erreichen. Aufgrund der im schwarz-grünen Antrag enthaltenen Appelle oder Willensbekundungen werde kein Bürgermeister oder Baudezernent Windkraft bewilligen, solange dies rechtlich schwierig bleibe. Dies bedeute keine Investitionssicherheit.

Er werbe dafür, den Menschen ehrlich zu sagen, dass es dafür der im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion genannten Punkte bedürfe. Angesichts der für Mai 2024 anvisierten Regionalplanung halt er es selbst dann für schwierig, bis zum Ende der Legislaturperiode 1.000 Anlagen zu errichten, wenn er die zu erwartenden zusätzlichen Verzögerungen durch Personalmangel außer Acht lasse.

Dietmar Brockes (FDP) entschuldigt dafür, dass er sich verspätet habe. Es wisse jedoch wohl jeder, wer die Verantwortung für die Verkehrssituation in diesem Land trage.

Jan Matzoll (GRÜNE) betont, diese liege bei Bundesverkehrsminister Volker Wissing von der FDP.

Dietmar Brockes (FDP) äußert sein Erstaunen darüber, dass die Kritik und die Argumente der Sachverständigen in vielen Punkten gar nicht berücksichtigt und keine Änderungen am Gesetzentwurf oder an dem Antrag vorgenommen worden seien. Es handele sich keinesfalls um einen großen Wurf, sondern um eine kleine Veränderung. Daher gebe es auch keinen Grund dafür, die Initiativen schnell durchzupeitschen.

Angesichts ihres Lobes für den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion müsste die grüne Fraktion diesem eigentlich zustimmen, auch wenn er selbst dem Entwurf inhaltlich nicht zuneige. Die FDP-Fraktion beurteile die 1.000-m-Abstandsregelung nach wie vor anders als die SPD-Fraktion.

Die Anhörung habe gezeigt, dass die vollständige oder die im schwarz-grünen Entwurf vorgesehene teilweise Abschaffung dieser Regel die Kommunen vor große Probleme stelle und ihre Gestaltungsmöglichkeiten in Wohn- und Außenbereichen erheblich einschränke, zumindest bis zum Abschluss der LEP-Änderung und deren Umsetzung in den Regionalplänen, also möglicherweise über das Ende der Legislaturperiode hinaus. Daher sollte die bisherige Regelung bis dahin beibehalten werden.

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (11.)

01.03.2023

Ausschuss für Heimat und Kommunales (13.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Schon jetzt ermöglichen die Änderungen des Baugesetzbuches und das Wind-an-Land-Gesetz auf Bundesebene trotz planerischer Ausschlusswirkung das Repowering von Bestandsanlagen. Der offenbar von der Landesregierung geschriebene schwarz-grüne Gesetzentwurf gehe nur geringfügig darüber hinaus und werde nur zu wenigen zusätzlichen Anlagen führen, keinesfalls aber das Erreichen des 1.000-Windräder-Ziel sichern.

Letzten Endes laufe alles auf die LEP-Änderung hinaus. Diese werde das Parlament jedoch frühestens 2024 erreichen und die regionalplanerische Umsetzung voraussichtlich erst nach dem Ende der Legislaturperiode abgeschlossen sein

Die Projektierer hätten wegen des zu erwartenden hohen, auch bürokratischen Aufwands zudem massive Kritik an der in dem Antrag von Schwarz-Grün vorgesehenen verpflichtenden Beteiligung von Bürgerfonds geübt, weil es den Ausbau eher hemmen könnte, wenn für jeden Windpark eine eigene Gesellschaft gegründet werden müsse.

Dr. Christian Untrieser (CDU) informiert, die Bundesnetzagentur habe soeben neue Ausschreibungsergebnisse veröffentlicht. Danach entfielen die größten Zuschlagsvolumina für Windenergie auf NRW, nämlich 40 Zuschläge und 387 MW. Das Gleiche gelte für die Solarenergie. Schon 2022 habe das Land im Windenergiezubau im bundesweiten Vergleich auf Platz zwei gelegen und nach Niedersachsen die meisten Anlagen genehmigt.

Natürlich eigne sich Bayern nicht gut für einen Vergleich, weil es besonders viel Aufholbedarf habe. Wenn NRW allerdings im Ländervergleich immer vorne stehe und dennoch seine Ziele nicht erreichen könne, dann müsse es seines Erachtens daran liegen, dass der Bundesgesetzgeber keine vernünftigen Rahmenbedingungen setze. Schwarz-Grün habe in dem Antrag und dem Gesetzentwurf ausführlich dargelegt, was noch besser werden könne und nehme sich die eigenen Ziele sehr zu Herzen.

Tatsächlich könne das Gesetz zur Beteiligung von Bürgern und Kommunen etwas mehr Bürokratie bedeuten, und die Investoren müssten auch mehr Geld abgeben. Schwarz-Grün finde diese Regelung jedoch wichtig und werde sie noch 2023 auf den Weg bringen, weil sie nicht nur für mehr Akzeptanz Sorge, sondern auch dafür, dass Menschen und Kommunen finanziell von Windenergieanlagen in ihrem Gemeindegebiet oder Kreis profitierten.

Nadja Lüders (SPD) wirft ein, die von der Bundesnetzagentur gemeldeten guten Ausbauzahlen erklärten sich hauptsächlich durch den aktuell niedrigen Bestand.

Michael Röls (GRÜNE) zeigt sich von diesen und weiteren seinem Verständnis nach negativen Zwischenrufen überrascht. Der Ausschuss sollte sich gemeinsam über die guten Nachrichten für den Ausbau und die erneuerbaren Energien, die Wind- und Solarenergie in Nordrhein-Westfalen freuen und nicht das Haar in der Suppe zu suchen bzw. die Zahlen daraufhin überprüfen, ob sie in die eigene Argumentation im Rahmen dieser Ausschusssitzung passten oder nicht. Dennoch gehe es immer darum, besser zu werden, und genau darum bemühe sich Schwarz-Grün mit den eigenen Initiativen.

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (11.)

01.03.2023

Ausschuss für Heimat und Kommunales (13.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die von mehreren Seiten geäußerte Drohung, Schwarz-Grün werde sich an dem eigenen 1.000-Windräder-Ziel messen lassen müssen, schrecke ihn wenig. Er fände es verwunderlich, wenn die Opposition die Latte tiefer als die Landesregierung selbst lege. Zudem sei dieses Ziel nicht willkürlich gewählt, sondern entspreche dem tatsächlichen Bedarf.

André Stinka (SPD) wendet ein, er könne sich gar nicht erinnern, die von der CDU-Fraktion genannten Zahlen bereits kommentiert zu haben. Diese halte er für erfreulich, allerdings ließen sie sich sicherlich nicht auf den noch gar nicht verabschiedeten Gesetzentwurf zurückführen. Vielmehr habe der Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck gemeinsam mit Bundeskanzler Olaf Scholz bereits entsprechende Impulse gesetzt, auf die auch die grüne Fraktion stolz sein könne.

Bei der Ankündigung, die Landesregierung an ihren Ausbauzielen messen zu wollen, handele es sich zudem nicht um eine Drohung. Die SPD-Fraktion erfülle damit schlichtweg den ihr als Oppositionsfraktion obliegenden Auftrag.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) nimmt Bezug auf den Vorwurf der FDP-Fraktion, die Kommunen verlören durch die heute diskutierten Initiativen ihre Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Windenergie. Tatsächlich ständen ihnen mit dem schwarz-grüne Gesetzentwurf künftig neben der kommunalen Bauleitplanung und den Flächennutzungsplänen weitere Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Kommunen könnten nämlich zusätzliche Windenergiegebiete ausweisen, in denen der 1.000-m-Abstand eben nicht mehr gelte. Einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen befänden sich derzeit in derartigen Aufstellungs- oder Änderungsverfahren und erhielten durch das Gesetz zusätzliche Freiheiten, selbst zu bestimmen, wie sie ihre Gemeindefläche im Sinne einer Ermöglichung der Windenergie nutzen wollten.

André Stinka (SPD) merkt an, die SPD-Fraktion teile die Einschätzung der regierungstragenden Fraktionen zur derzeitigen Krisensituation. Er erinnere aber daran, dass Verbände mit Expertise im Bereich der Energie und kommunaler Verankerung wie der VKU den Gesetzentwurf gerade angesichts der hochgesteckten Ziele von Schwarz-Grün als wenig ambitioniert bezeichneten.

Deswegen halte seine Fraktion an ihrem eigenen Gesetzentwurf fest. Bei allem Verständnis für die Schwierigkeit der Aufgabe finde er, dass die Landesregierung eines der größten Bundesländer mit einem der größten, ambitionierten Industrieparks im Rücken selbst mehr tun müsse.

Vorsitzender Dr. Robin Korte schlägt vor, die beiden Ausschüsse jeweils über die einzelnen Gesetzentwürfe und den Antrag abstimmen zu lassen. Er werde die Abstimmungen des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz durchführen, sein Kollege Guido Déus diejenigen des von ihm geleiteten Ausschusses für Heimat und Kommunales.

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (11.)

01.03.2023

Ausschuss für Heimat und Kommunales (13.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie lehnt den Gesetzentwurf Drucksache 18/1870 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/2140 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie stimmt dem Antrag Drucksache 18/2141 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss für Heimat und Kommunales lehnt den Gesetzentwurf Drucksache 18/1870 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss für Heimat und Kommunales stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/2140 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss für Heimat und Kommunales stimmt dem Antrag Drucksache 18/2141 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender AWIKE

gez. Guido Déus
Vorsitzender AHeiKo

15.03.2023/20.03.2023/21.03.2023

